**An die Bewerberinnen und Bewerber**

**Informationen zur Eignungsprüfung für das Studium zum Wintersemester 2018/2019**

Das Verfahren setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: Zunächst der Vorlage einer Bewerbungsmappe mit aktuellen Arbeitsproben, die von einer Prüfungskommission ge-sichtet wird; Bei positiver Begutachtung der Mappe werden Sie schriftlich zu einem etwa 15-minütigen Prüfungsgespräch eingeladen.

Das Prüfungsgespräch als zweiter Prüfungsbestandteil dient insbesondere der Fest-stellung der Befähigung zum Studium. Gegenstand sind die jeweiligen Intentionen zur Aufnahme eines Kunststudiums, damit verbunden spezifische Interessen und auch schon geleistete Auseinandersetzungen mit Fragen der Bildkünste. Gegenstand des Gesprächs sind ebenfalls die mit der Mappe vorgelegten Originalarbeiten.

Termine

1. **Prüfungsabschnitt „Sichtung der Mappen“: 16./17. Mai 2018**

Die Arbeitsproben sollen die Eignung für das Studium im Fach Bildende Kunst erkennen lassen. Die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten soll in den Arbeiten sichtbar werden.

1. **Prüfungsabschnitt „Gespräch“: 6./7. Juni 2018**

In einem etwa 15 Minuten dauernden Gespräch mit der Prüfungskommission soll die Bewerberin oder der Bewerber zu den in der Bewerbung vorgelegten Arbeiten Stellung nehmen und ihre oder seine Interessen im Bereich der Bildenden Kunst erläutern.

Sie erhalten die Mappe 4 Wochen nach dem jeweiligen Prüfungsabschnitt zurück (Widerspruchsfrist), d.h. ab 13.06.18 bzw. ab 05.07.18.

Die vorzeitige Rückgabe/-sendung der Mappe erfolgt nur nach Eingang des Verzichts

auf Widerspruch gegen den Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung.

**Die Abgabe der Mappe sowie der Bewerbungsunterlagen (Raum 01-315) ist montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr möglich.**